

Information Buchungsschluss 2024

für alle Einrichtungen im Einzugsgebiet der Ev. Regionalverwaltung Rhein-Lahn-Westerwald

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie jedes Jahr möchten wir Sie zum Jahresende über die Bearbeitung Ihrer Belege informieren. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darauf hinweisen, dass unsere **Verwaltung am 27. und 30.12.2024** geschlossen bleibt.

Um zu gewährleisten, dass die Rechnungen noch in diesem Jahr beglichen werden können, ist es notwendig, eine gewisse Vorlaufzeit für die Bearbeitung einzuplanen.

Wir bitten Sie daher, Auszahlungsanordnungen für das Haushaltsjahr 2024 uns bis spätestens

13. Dezember 2024

in enaio zu übermitteln. Gleiches gilt für Buchungsblätter von Einnahmeanordnungen, die per Post zugestellt werden.

Später eingehende Anordnungen können erst im neuen Haushaltsjahr 2025 überwiesen werden.

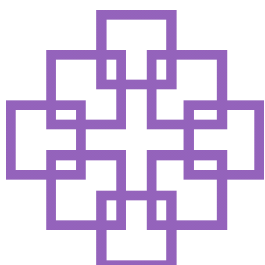
Seit der Einführung der Doppik werden Erträge und Aufwendungen periodengerecht gebucht. Um Fehlerquellen zu vermeiden, ist es notwendig, dass insbesondere bei Handkassen und Eigenbelegen getrennte Buchungsanweisungen je nach Haushaltsjahr (2024 / 2025) erstellt werden.

Bitte erledigen Sie bis zum oben genannten Termin auch folgende Aufgaben:

- Abrechnung aller Handkassen, Vorschüsse, Freizeiten, Gemeindefeste, Reisekosten, private Telefonerstattungen und sonstige private Belege des Jahres 2024.
- Überweisung der Kollekten an die Regionalverwaltung, sofern kein Lastschriftmandat vorliegt.
- Bestellungen, die erst im kommenden Jahr benötigt werden (z.B. Geburtstags- oder Konfirmationsgeschenke etc.), bitte erst im Jahr 2025 tätigen.

Wir weisen an dieser Stelle nochmals auf das Schreiben der Kirchenverwaltung zur steuerlichen Beurteilung von Geschenken vom 10.10.2024 hin und bitten Sie, das Beiblatt Sachgeschenke den notwendigen Anordnungen beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen



EVANGELISCHE REGIONALVERWALTUNG

RHEIN-LAHN-WESTERWALD

Dustin Scharfenkamp

Leiter der Finanzabteilung

☎ 02604/9706-37